

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Bebauungsplan 10.27 Gewerbegebiet II



2.5 Ersatzmaßnahmen

(1) Als Ersatz für die Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf den Grundstücken in der Gemarkung Remagen, Flur 13, Flurstücke 12, 13, 14 und 15 auf einer Fläche von 3.500 m² die vorhandenen Kieferbestände in einen Laub-Nadel-Mischwald mit einem Laubholzanteil von etwa 60 % umgewandelt. Aufkommender Kiefernjungwuchs ist in den ersten fünf Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu entfernen. Langfristig ist die Entwicklung von alt- und totholzreichen Waldbeständen in der Fläche zu fördern.

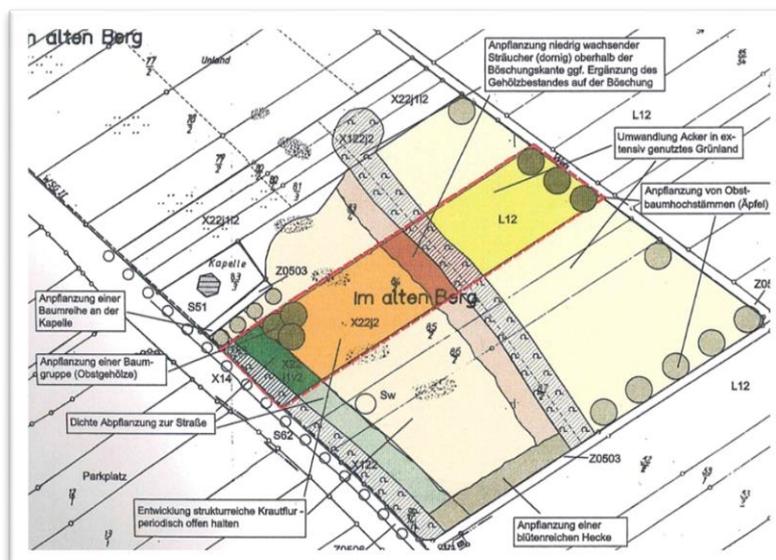
(2) Weiterhin ist auf dem Grundstück in der Gemarkung Remagen, Flur 13, Flurstück 2/1 der Fichtenbestand auf einer Fläche von 1.000 m² durch einen standortgerechten Laubwaldbestand zu ersetzen. Nach Entfernung der Fichten ist die Fläche hierzu der Sukzession zu überlassen.

(3) Auf dem Grundstück vorhandene Kiefern werden ebenso wie auf dem angrenzenden Flurstück 3 so entfernt, dass auf einer Fläche von insgesamt 1.500 m² ein Laub-Nadel-Mischwald mit einem Laubholzanteil von etwa 60% entsteht. Aufkommen-

der Kiefernjungwuchs ist in den ersten fünf Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu entfernen. Langfristig ist die Entwicklung von alt- und totholzreichen Waldbeständen in der Fläche zu fördern.

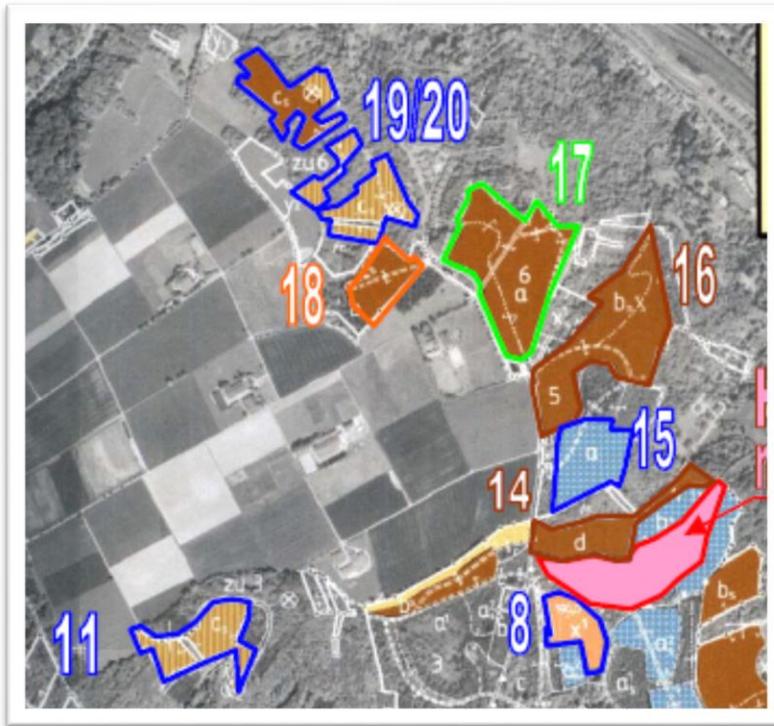
- (4) Zusätzlich ist auf einer Fläche von etwa 20 x 20 m ein Tümpel mit einer Wassertiefe von 1,5 bis 2,0 m anzulegen, soweit hierdurch die stauwasserführende Bodenschicht nicht beschädigt wird.
- (5) Die vorbeschriebenen Ersatzmaßnahmen sind von der Stadt Remagen auf ihren vorbezeichneten Grundstücken durchzuführen und werden ihr kostenmäßig zugeordnet.

Bebauungsplan 10.32 Cheruskerhof



Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Bebauungsplan 10.37 Am Römerhof



1.7.3 Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind von der Stadt Remagen durchzuführen [...]:

Teilfläche 8:

Entnahme der Birken- und Kiefern Sukzession, Entfernungs des Materials, regelmäßige Pflege. {Beseitigung des Gehölzanfluges, Entfernung weiterer Einzelbäume insb. im Randbereich, Verjüngung des Heidebestandes durch regelmäßige Nutzung/Pflege (Beweidung, Abplaggen)}.

Teilfläche 11:

In Teilen weiterhin auf den Stock setzen ausschlagskräftiger Baumarten, daneben Förderung des Alt- und Totholzes.

Teilflächen 12 und 13 (je teil-

weise):

Entwicklung der Besenheidegesellschaften durch Freistellung und Folgepflege.

Teilfläche 14:

Auswahl und Markierung von Altbäumen, Erhalt der ausgewählten Bäume bis zur Zerfallsphase, Nutzungsverzicht auf vorhandenes Totholz, besondere Maßnahmenintensität zur Verkehrssicherungspflicht notwendig {Entwicklung des alt- und totholzreichen (50% Anteil) standortgerechten Laubwaldes}

Teilfläche 15:

Einbringung von Buchen in trupp- bis horstweiser Einmischung auf 50 % der Fläche im Voranbau unter die Nadelbäume, Sicherung bis zur vollständigen Etablierung {komplette Umwandlung in Laubwaldbestand (Rotbuchenbestand) mit langfristig mit Förderung des Alt- und Totholzes schließt die Lücke zwischen den Laubholzbeständen 5b und 4d}.

Teilfläche 16:

Auswahl und Markierung von Altbäumen, Erhalt der ausgewählten Bäume bis zur Zerfallsphase, Nutzungsverzicht auf vorhandenes Totholz, besondere Maßnahmenintensität zur Verkehrssicherungspflicht notwendig {Entwicklung bzw. Sicherung eines alt- und totholzreichen Bestandes}

Teilfläche 17:

Auswahl und Markierung von Altbäumen, Erhalt der ausgewählten Bäume bis zur Zerfallsphase, Nutzungsverzicht auf vorhandenes Totholz, in der Folge ggf. besondere Maßnahmenintensität zur Verkehrssicherungspflicht notwendig {Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes mit hohem Anteil von Tot- und Altholz (min. 30%), Entfernung der Robinien, sukzessive Förderung der Rotbuche}

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

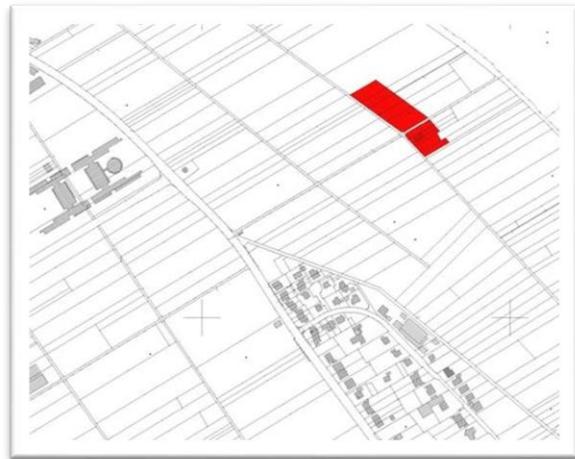
Teilfläche 18:

Auswahl und Markierung von Altbäumen, Erhalt der ausgewählten Bäume bis zur Zerfallsphase, Nutzungsverzicht auf vorhandenes Totholz, in der Folge ggf. besondere Maßnahmenintensität zur Verkehrssicherungspflicht notwendig {Entwicklung und Sicherung eines alt- und totholzreichen (min. 30%) Bestandes, die Kastanienallee kann im Bestand verbleiben}

Teilflächen 19 und 20:

Schaffung von Freiflächen durch gruppen- bis horstweises auf den Stocksetzen {in Teilen, weitere Teile sollten in Richtung naturnahe, alt- und totholzreiche Laubholzbestände entwickelt werden. Eine Einbeziehung beider kompletter Talhänge des Tälchens inkl. 6b in die Maßnahmen ist wünschenswert}.

Bebauungsplan 10.48 Joseph-Rovan-Allee



6.1 EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHME IM SONSTIGEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS – ORDNUNGSBEREICH B

Die abgegrenzte Fläche des Ordnungsbereichs B ist als extensiv genutzte Streuobstwiese zu entwickeln und zu pflegen. Innerhalb der Fläche sind in einem Mindestabstand von 15 m zueinander hochstämmige Streuobstbäume aus heimischen, standortgerechten Arten bzw. Wildobstsorten zu pflanzen. Die unterlagerte Wiesennutzung ist zu extensivieren. Zur Aushagerung der Fläche ist in den ersten drei Jahren jeweils eine dreimalige Mahd durchzuführen und das Mahdgut zu entfernen. Ab dem vierten Jahr ist die Fläche ein- bis zweimalig pro Jahr nicht vor Anfang Juli zu mähen und das Mahdgut ist zu entfernen.

Hinweise: Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. Im Fall der Beweidung der Fläche sind die Bäume vor Viehverbiss zu schützen. Bewirtschaftungsvorgaben zur Vermeidung einer Überweidung: Beweidung nur im Zeitraum von Anfang Juni bis Anfang Oktober mit maximal 3 Großvieheinheiten pro Hektar.

Artenauswahl Streuobstarten: Mirabelle, Kirsche, Pflaume.

*Artenauswahl Wildobstarten: Wildbime (*Pyus pyrastrer*), Holzapfel (*Malus sylvestris*), Wildkirsche (*Prunus avium*).*

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

6.2 EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHME IM SONSTIGEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS – ORDNUNGS- BEREICH C

Die abgegrenzte Fläche des Ordnungsbereichs C ist als extensiv genutzte Streuobstwiese zu entwickeln und zu pflegen. Innerhalb der Fläche sind in einem Mindestabstand von 15 m zueinander hochstämmige Streuobstbäume aus heimischen, standortgerechten Arten bzw. Wildobstsorten zu pflanzen. Die unterlagerte Wiese ist ein- bis zweimalig pro Jahr nicht vor Anfang Juli zu mähen und das Mahdgut ist zu entfernen.

Hinweise: Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. Im Fall der Beweidung der Fläche sind die Bäume vor Viehverbiss zu schützen. Bewirtschaftungsvorgaben zur Vermeidung einer Überweidung: Beweidung nur im Zeitraum von Anfang Juni bis Anfang Oktober mit maximal 3 Großvieheinheiten pro Hektar.

Artenauswahl Streuobstarten: Mirabelle, Kirsche, Pflaume.

Artenauswahl Wildobstarten: Wildbime (*Pyrus pyraster*), Holzapfel (*Malus sylvestris*), Wildkirsche (*Prunus avium*).

Bebauungsplan 10.49 Gewerbegebiet III/IV



Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

13.1.2 TEILFLÄCHE 1: WALDPARZELLEN UM DEN REISBERG

Flächennummer:	1b
Aufnahmedatum:	21.07.2004
Objekt-Nr. BK:	-
§24-Flächen:	-
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	9110 (z.T.)
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	naturnah, in Teilen bedingt naturnah
Aufwertung:	ja
Kompensation für Offenlandarten:	nein, tw. bedingt
Biotopvernetzung:	Entwicklung von Biotoptypen (Laubwälder mittlerer Standorte und ihre Mäntel), Erhalt von Biotoptypen (Trockenwälder)
Beschreibung:	Mehrere Laubwald-Parzellen unterschiedlicher Größe auf überwiegend nährstoffärmeren, frischen, tw. skelettreicheren Böden in mäßiger bis steiler Hanglage. Kleinere Anteile mit Alt- und Totholz, z.T. ältere (54 - 84jährige) Stockausschlags-Wälder.
Beeinträchtigungen:	-
Flora/Vegetation:	Bestandsbildend: Rotbuche, Trauben-Eiche, Sandbirke, Esche, Brombeere, Salbei-Gamander, Kleinblütiges Springkraut, Adlerfarn. Dazu: Besenheide, Niederliegendes Johanniskraut (<i>Hypericum humifusum</i>), Pillen-Segge, Weiße Hainsimse, Pfeifengras, Hain-Rispengras, (<i>Calamintha</i>), Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.), Voggelkirsche (tw. Altbäume), Maiglöckchen, Schwarzer Holunder
Fauna:	Amsel, Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>), Kleiber, Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Buchfink, Mäusebussard. Faulbaumbläuling (<i>Celestrina argiolus</i>), Waldbrettspiel, Waldgrille (<i>Nemobius sylvestris</i>), Gewöhnliche Strauchschrecke, Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>)
Maßnahmen:	Schaffung von Freiflächen durch gruppen- bis horstweises auf den Stock setzen, Freistellung hute-waldartiger Einzelbäume, Förderung seltener Baumarten, Erhalt und Entwicklung von Alt- und Totholz. {Erweiterung der Fläche wünschenswert}
Sonstiges:	Im Komplex mit 1c, 1d, 4b

13.1.4 TEILFLÄCHE 3: KIEFERNFORST N „REISBERG“

Flächennummer:	1d
Aufnahmedatum:	21.07.2004
Objekt-Nr. BK:	-
§24-Flächen:	-
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	-
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	naturfern (Kraut- und Strauchschicht bedingt naturnah)
Aufwertung:	ja
Kompensation für Offenlandarten:	nein
Biotopvernetzung:	-
Beschreibung:	Mittelalter (40-jähriger) Kiefernforst in ebener, höchstens schwach geneigter Lage auf nährstoffärmeren Böden. Relativ unterwuchsreich.
Beeinträchtigungen:	Standortfremdes Nadelholz auf potenziellen Laubholzstandort.
Flora/Vegetation:	Forstgesellschaft mit dominierender Wald-Kiefer, Laubholz regelmäßig eingestreut.
Bestandsbildend:	Wald-Kiefer, daneben Trauben-Eiche, Hainbuche, Rotbuche, Brombeere, Sand-Birke, Salbei-Gamander, Drahtschmiel, Adlerfarn, Brennessel, Klebkraut.
Weiterhin:	Stechpalme, Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>), Einblütiges Perlgras.
Fauna:	Zaunkönig, Zilpzalp, Amsel

Die Ausgleichsmaßnahme wird durchgeführt auf dem stadteigenen Grundstück in der Gemarkung Remagen, Flur 12, Flurstück 378/1, wobei die eigentliche Maßnahmefläche mit einer Größe von mehr als 5 ha durch das örtliche Wegesystem begrenzt ist. Als Ausgleich werden auf 15 Kleinstandorten insgesamt ca. 375 Bäume seltener Arten gepflanzt. Hierbei handelt es sich um die Elsbeere (*Sorbus torminalis*), den Speierling (*Sorbus domestica* L.), die Wildkirsche (*Prunus avium*) und die Esskastanie (*Castanea sativa*). Die Maßnahme wie auch die Standorte wurden mit der Naturschutzbehörde in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Förster einvernehmlich abgestimmt. Der Pflanzung vorgeschaltet wird eine starke Durchforstung der bisherigen Kieferbestände und die Schaffung von Lichtschächten. Langfristiges Ziel ist die Etablierung der genannten Baumarten innerhalb eines lichten Kiefernwaldes. Die Umsetzung der Vorarbeiten soll binnen Jahresfrist, die Pflanzung der Bäume Ende 2016/ Anfang 2017 abgeschlossen werden.

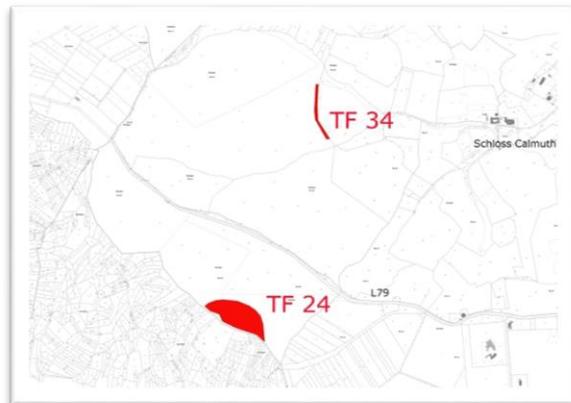
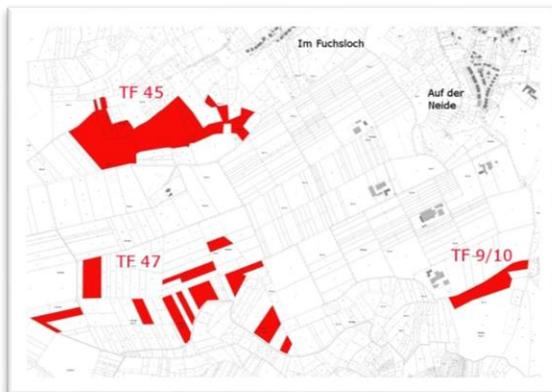
Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

13.1.7 TEILFLÄCHE 6: HANGWALD W HAUS HOHENLINDEN und

13.1.8 TEILFLÄCHE 7: HANGWALD W HAUS HOHENLINDEN

Flächennummer:	2bs
Aufnahmedatum:	21.07.2004
Objekt-Nr. BK:	-
§24-Flächen:	-
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	9110
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	ja
Aufwertung:	ja
Kompensation für Offenlandarten:	nein
Biotopvernetzung:	-
Beschreibung:	Ostexponierter Hang mit schwacher bis mäßiger Neigung. Frische, relativ nährstoffarme Böden mit durchgehender Waldbestockung (123-jähriger Eichen-Hochwald, überwiegend unterwuchsreich).
Beeinträchtigungen:	-
Flora/Vegetation:	Potenziell Standort bodensaurer Buchenwälder (Luzulo-Fagetum), real Eichenbestand mit Beimischung weiterer Laubholzarten (Hain- und Rotbuche, vereinzelt Kirsche). Unterwuchs mit Hain-Rispengras, Brombeere, Efeu, Kleinblütigen Springkraut, Schwarzen Holunder, Bergahorn (Jungwuchs), Heidelbeere, Adlerfarn, Maiglöckchen, Hasel, Fuchs' Kreuzkraut (<i>Senecio fuchsii</i>).
Fauna:	Kleiber, Ringeltaube, Zaunkönig, Zilpzalp, Mäusebussard
Maßnahmen:	Auswahl und Markierung von Altbäumen, Erhalt der ausgewählten Bäume bis zur Zerfallsphase, Nutzungsverzicht auf vorhandenes Totholz {-}
Sonstiges:	2 Teilflächen, im Komplex mit 2a, 4a, 1b

Bebauungsplan 20.16 Lange Fuhr



Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

13.1 TEILFLÄCHEN 9 UND 10: WALDRAND UND ALTHOLZ O BÜSCHMARHOF

Flächennummer:	3b
Aufnahmedatum:	14.07.2004 / 27.07.2004
Objekt-Nr. BK:	-
§24-Flächen:	-
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	-
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	bedingt naturnah
Aufwertung:	ja
Kompensation für Offenlandarten:	bedingt (Waldrandbereich)
Biotopvernetzung:	Entwicklung von Biotoptypen (Laubwälder mittlerer Standorte und ihre Mäntel)
Beschreibung:	Altholzbestand mit Eichen (<i>Quercus petraea</i>), Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>) und weiteren Baumarten im Unterstand (Hainbuche, Esche), stehendes und liegendes Totholz. Übergang zur Feldflur (Getreideacker) mit vorgelagerten Gebüsch, Kraut- und Staudensäumen. Zwischen Saum und Acker verläuft ein unbefestigter Weg („Grasweg“). Exposition N, Neigung eben, Bodenfeuchte überwiegend frisch.
Beeinträchtigungen:	Eintrag von Bioziden und Nährstoffen aus dem Ackerbereich, standortfremde Holzarten, alter Laufpfad im Altholzbestand.
Flora/Vegetation:	Mischwald mit Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>), Stiel- und Traubeneiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Brombeere, Vogel-Kirsche, Wald-Geißblatt, Flattergras, Dolde-Habichtskraut (<i>Hieracium umbellatum</i>), Wiesen-Wachtelweizen, Salbei-Gamander. Im Saum mehrere Gehölzarten, z.B. Hainbuche, Sand-Birke, Trauben- und Schwarzer Holunder (<i>Sambucus racemosa</i> , <i>S. nigra</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eberesche, Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Brombeere. Bestandsbildende krautige Pflanzen: Brennessel (<i>Urtica dioica</i>), Klebkraut (<i>Galium aparine</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>).
Weitere Arten:	Zaunrübe (<i>Bryonia dioica</i>), Drahtschmiele, Tüpfel-Hartheu (<i>Hypericum perforatum</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>).
Fauna:	Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>)
Maßnahmen:	Waldrand: Buchtige Zurücknahme der Bestockung, im NO Entnahme des Nadelholzes, Pflanzung von standortsheimischen Strauch- und Baumarten, Sicherung bis zur vollständigen Etablierung. Anlage von gehölzfreien Saumzonen (mind. 20 % Flächenanteil), periodische Pflege (Verbreiterung des bereits vorhandenen Saumes, Schaffung eines unregelmäßigen, buchtigen Grenzlinienverlaufes, Förderung krautiger Strukturen. Sporadische Pflege (Mahd der krautigen Zonen, Rücknahme einzelner Gehölze nötig). Ein vorgelagerter Grünlandstreifen zwischen Acker und Waldrand ist als Puffer wünschenswert). Altholz: Auswahl und Markierung von Altbäumen, Erhalt der ausgewählten Bäume bis zur Zerfallsphase, Nutzungsverzicht auf vorhandenes Totholz > besondere Maßnahmenintensität zur Verkehrssicherungspflicht notwendig {aufgrund der Parzellengröße sollte die gesamte Fläche – soweit möglich – der Tot- und Altholzförderung dienen}
Sonstiges:	-

13.2 TEILFLÄCHE 24: „SCHEIDSKOPF“

Flächennummer:	8x
Aufnahmedatum:	07.07.2004, 24.07.2004
Objekt-Nr. BK:	5409-1015 (Bewertung „Schongebiet“)
§24-Flächen:	9b (Felsfluren/Trockenrasen), 11 (Blockschutthalden oder Schluchtwälder), z.T.
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	-
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	ja
Aufwertung:	ja (abseits der §24-Flächen)
Kompensation für Offenlandarten:	ja
Biotopvernetzung:	Entwicklung von Biotoptypen (Felsen, Gesteinshalden, Pioniervegetation, Ruderalfluren, Trockenrasen und Trockengebüsch)
Beschreibung:	Ehemaliger Basaltsteinbruch mit anstehenden Felspartien (besont und beschattet), Felsfluren, Trockenrasenfragmenten, Grünland mittlere Standorte, Gebüsch mittlerer Standorte sowie gemäßigte Trockengebüsch, Vorwaldstadien. Der alte Steinbruchbereich ist eingebettet in Wälder mittlerer Standorte.
Beeinträchtigungen:	Im Sinne einer Offenhaltung: Zunehmende Verbuschung des Offenlandes, fortschreitende Beschattung eines Teiles der senkrechten Felspartien durch Baumbewuchs, geringes Besucheraufkommen

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Flora/Vegetation:	Vielfältiger Komplex unterschiedlicher Lebensraumtypen, Vegetationseinheiten u.a. Alysso- Sedion albi, Berberidion, Prunetalia, Arrhenatheretea Bestandsbildende Arten: Trauben-Eiche, Schlehe, Eingrifflicher Weißdorn, Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Be- senginster, Rotes Straußgras (<i>Agrostis tenuis</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Land- Reitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>) Schafgarbe, Ausdauerndes Bingelkraut (<i>Mercurialis peren- nis</i>), Rapunzel-Glockenblume (<i>Campanula rapunculus</i>), Natternkopf (<i>Echium vulgare</i>), Sal- bei-Gamander, Zypressen-Wolfsmilch (<i>Euphorbia cyparissias</i>), Frühlings-Fingerkraut (<i>Poten- tilla tabernaemontani</i>), Tüpfelfarn (<i>Polypodium vulgare</i> , beschattete Felspartien). Dazu: Nordischer Streifenfarn (<i>Asplenium septentrionale</i>), Silber-Fingerkraut (<i>Potentilla ar- gentea</i>), Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>), Felsen-Fetthenne (<i>Sedum reflexum</i>), Weiße Fett- henne (<i>Sedum album</i>), Pfirsichblättrige Glockenblume (<i>Campanula persicifolia</i>), Bärenscho- te (<i>Astragalus glycyphyllos</i>), Braunstieliger Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>), Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>), Ausdauerndes Knäuelkraut (<i>Scleranthus perennis</i>), Sprossendes Nel- kenköpchen (<i>Petrorhagia prolifera</i>), Berg-Klee (<i>Trifolium montanum</i>), Els- und Mehlbeere (<i>Sorbus torminalis</i> , <i>S. aria</i>), Mispel (<i>Mespilus germanicus</i>).
Fauna:	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Zaunkönig, Fitis, Mönchsgrasmücke, Hausrotschwanz (<i>Phoenicu- rus ochruros</i> , Angabe BK-RP), Habicht (Angabe LP Remagen) Blindschleiche (Angabe BK-RP) Großes Ochsenauge, Großer Kohlweißling, Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>), Nachtigall- Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>), Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>)
Maßnahmen:	Zurücknahme des Pionierbewuchses, Freistellen von Fels- und Böschungsbereichen, Be- günstigung besonderer Einzelbäume und Baumgruppen, periodische Pflege, Entwicklungs- zeitraum: kurz- bis mittelfristig {sukzessive Entbuschung von Teilflächen, tlw. Freistellung senkrechter Felspartien}
Sonstiges:	Im Komplex mit 8a, 8c, 9b. Fläche 29 (Tab. 9, „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ des LP REMAGEN).

13.3 TEILFLÄCHE 34: WALDRAND W CALMUTH

Flächennummer:	14b
Aufnahmedatum:	11.07.2004
Objekt-Nr. BK:	-
§24-Flächen:	-
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	-
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	bedingt
Aufwertung:	ja
Kompensation für Offenlandarten:	bedingt (Waldrandstruktur und Grünland bereits vorhanden)
Biotopvernetzung:	-
Beschreibung:	Waldrand im Übergang von Laubwald (tlw. 14a) zu Waldwiese. Tlw. dichte Gebüschgrup- pen, tlw. überwiegend krautige Bereiche. Bodenfeuchte frisch bis wechselfeucht.
Beeinträchtigungen:	(Grünland unregelmäßig gepflegt)
Flora/Vegetation:	Bestände der Prunetalia, Grünlandanteile Molinio-Arrhenatheretea. Bestandsbildend Schlehe, Brombeere, Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Schafgarbe (<i>Achillea millefo- lium</i>) u.a.
Fauna:	Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Gewöhnliche Strauchschrecke, Großes Heupferd (<i>Tet- tignia viridissima</i>)
Maßnahmen:	Büchtige Zurücknahme der Bestockung, Pflanzung von standortsheimischen Strauch- und Baumarten, Sicherung bis zur vollständigen Etablierung, Anlage von gehölzfreien Saumzonen (mind. 20 % Flächenanteil), periodische Pflege {bei Einbeziehung der Waldwiese in Pflegemaßnahmen fließender Übergang Grünland – Wald möglich}
Sonstiges:	Einbeziehung der kompletten Waldwiese in Pflegemaßnahmen wünschenswert.

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

13.4 TEILFLÄCHE 45: FICHENFORST N FORSTHAUS ERLENBUSCH

Flächennummer: 18b/y
 Aufnahme datum: 16.07.2004
 Objekt-Nr. BK: -
 §24-Flächen: -
 FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code): -
 FFH-Vorschlag: RVDL 5409-951 („Rhein hänge zwischen Bonn und Remagen“)
 Naturnähe: naturfern
 Aufwertung: ja
 Kompensation für Offenlandarten: nein
 Biotopvernetzung: -
 Beschreibung: Älterer, geschlossener Fichtenforst in flacher Hanglage, tlw. unterwuchsreich.
 Beeinträchtigungen: Nadelholzforst
 Flora/Vegetation: Forstgesellschaft mit Fichte und wenigen eingestreuten Laubbäumen (Esche, Sandbirke), im Unterstand Klebkraut, Schwarzer Holunder, Brombeere, Brennessel, Efeu, Waldrebe, Waldmeister, Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Gemeiner Wurmfar, Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Hexenkraut, Einblütiges Perigras, Kleinblütiges Springkraut
 Fauna: Mönchsgrasmücke, Gemeine Strauchschrecke
 Maßnahmen: Einbringung von Buchen in truppweiser Einmischung auf 30 % der Fläche im Voranbau unter die Nadelbäume, Sicherung bis zur vollständigen Etablierung, kurzfristige Einbringungsmöglichkeit gegeben (komplette Umwandlung in standortgerechten Laubwald (Buchenwald mittlerer Standorte) mit langfristiger Entwicklung und Sicherung von Alt- und Totholzanteilen)
 Sonstiges: -

13.5 TEILFLÄCHE 47: WALDRAND SW FRONHOF

Flächennummer: 18d
 Aufnahme datum: 03.08.2004
 Objekt-Nr. BK: -
 § 24-Flächen: -
 FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):
 Naturnähe: bedingt
 Aufwertung: ja
 Kompensation für Offenlandarten: bedingt
 Biotopvernetzung: -
 Beschreibung: Waldrand (Laubwald), mit vorgelagertem Stauden- und Krautsaum (dieser sporadisch gemäht) entlang eines Wirtschaftsweges, durch diesen von Getreideacker getrennt. Ne exponierte Lage.
 Beeinträchtigungen: -
 Flora/Vegetation: Gehölzbestand mit Charakterarten des Carpinion (Vogelkirsche, Feldahorn), weitere Gehölze: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarzer Holunder, Sal-Weide (*Salix caprea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Hainbuche, Waldrebe, Efeu. Dazu: Brombeere, Kleinblütiges Springkraut, Hexenkraut, Echte Nelkenwurz, Rote Zaurrübe (*Bryonia dioica*).
 Stauden- und Krautsaum: Weißklee (*Trifolium repens*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Glatthafer, Knäuelgras, Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Huflattich (*Tussilago farfara*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Vogelwicke (*Vicia sepium*), Wald-Zwenke, Wilde Möhre (*Daucus carota*), Beinwell (*Symphytum officinale*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*).
 Fauna: Mäusebussard (Sitzwarte), Großer Buntspecht.
 Maßnahmen: Buchtige Zurücknahme der Bestockung, Pflanzung von standortsheimischen Strauch- und Baumarten, Sicherung bis zur vollständigen Etablierung. Anlage von gehölzfreien Saumzonen (mind. 20 % Flächenanteil), periodische Pflege {-}
 Sonstiges: -

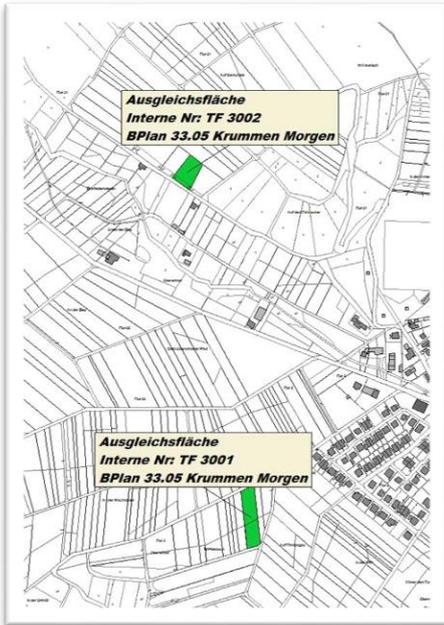
Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

13.6 TEILFLÄCHEN 52 UND 53: FICHTENFORST NW BANDORF

Flächennummer:	20a
Aufnahmedatum:	27.07.2004
Objekt-Nr. BK:	-
§24-Flächen:	-
FFH-Lebensraumtypen (NATURA 2000-Code):	-
FFH-Vorschlag:	RVDL 5409-951 („Rheinhänge zwischen Bonn und Remagen“)
Naturnähe:	naturfern
Aufwertung:	ja
Kompensation für Offenlandarten:	bedingt (Waldrand)
Biotopvernetzung:	-
Beschreibung:	83-jähriger Nadelforst in leichter Hanglage auf frischen bis (in kleinen Teilen) feuchten/quelligen Böden. Geschlossener Bestand, in Teilen unterwuchsreich. Im Osten quellig-feuchter Eschenbestand mit Quellsümpfen und Bachlauf, im Süden Grünland mit Streuobstbestand angrenzend. Zum Grünland hin tlw. Waldmantel / -saum.
Beeinträchtigungen:	Standortfremde Baumarten (Fichte, Lärche) auf Laubwaldstandort.
Flora/Vegetation:	Forstgesellschaft mit Fichte und (horstweise) Lärche, daneben wenig Sandbirke, Waldrebe. Strauch- und Krautschicht: Brombeere, Hasel, Eingriffeliger Weißdorn, Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Zitterpappel (<i>Populus tremula</i> , Waldrandbereich), Frauenfarn, Gemeiner Wurmfar, Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Maiglöckchen, Wald-Zwenke, Dunkles Lungenkraut, Vielblütige Weißwurz, Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Wald-Segge, Hexenkraut, Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Breitblättrige Sumpfwurz (<i>Epipactis helleborine</i> , 1 Ex.). Benachbart: Eschenbestand mit Quellmulden: Esche, etwas Fichte, Brennessel, Gundermann, Sauerklee, Fuchs' Kreuzkraut, Flattergras, Waldmeister, Einblütiges Perlgras, Flutender Schwaden, Hasel, Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Große Sternmiere, Hexenkraut, Brombeere, Wald- und Winkel-Segge, Ruprechtskraut, Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Frauenfarn, Gemeiner Wurmfar, Seidelbast, Stechpalme, Dunkles Lungenkraut, Vielblütige Weißwurz, Riesen-Schachtelhalm (<i>Equisetum telmateia</i>), <i>Plagiomnium undulatum</i> (ein Laubmoos).
Fauna:	Zaunkönig, Amsel, Kohlmeise
Maßnahmen:	{Fichtenforst} sukzessive Entnahme der Nadelhölzer, dem Standortmosaik entsprechende Pflanzung von Esche, Erle, Bergahorn und Buchen (Erle/Esche entlang Bachlauf/Quellmulde angrenzende Bereiche Bergahorn, Esche, Buche), Sicherung bis zur vollständigen Etablierung. {Waldrand} buchtige Zurücknahme der Bestockung, Entnahme des Nadelholzes, Pflanzung von standortsheimischen Strauch- und Baumarten, Sicherung bis zur vollständigen Etablierung, Anlage von gehölzfreien Saumzonen (mind. 20 % Flächenanteil), periodische Pflege, Entwicklungszeitraum kurz bis mittelfristig. {Entfernung der standortfremden Arten, Entwicklung in Richtung der potentiellen natürlichen Vegetation (in erster Linie Buchenwaldgesellschaften, kleinflächig Quellwälder, z.B. das Carici remotae-Fraxinetum).
Sonstiges:	Der Eschenbestand zwischen der betroffenen Fläche und dem Bachlauf sollte in die Maßnahmen mit einbezogen werden (hier Entnahme einzelner Nadelhölzer, eventuell Entfernung der alten Brunnenanlagen).

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Bebauungsplan 33.05 Kruppen Morgen



Im Zusammenhang mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde der Stadt Remagen vom Vorhabenträger WEKA-Bau ein Betrag in Höhe von 46.016,27 € (90.000 DM) zur Verfügung gestellt, um die zur Anlegung von Wiesenflächen sowie die zur Pflanzung und Unterhaltung von Obstbäumen notwendigen Kosten (incl. Grunderwerb) zu decken.

Bebauungsplan 40.08 Amselweg



schungen gemäß Pflanzliste (Ziff. 1.7).

A 1 Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung: Parkanlage)

- Anpflanzung einer maximal 4-reihigen Strauch-Baumhecke gemäß Pflanzliste (Ziff. 1.7) mit beidseitig vorgelagertem Wildkrautsaum (Selbstberasung) entlang der Bebauungsgrenze.
- Anpflanzung von je 1 Obstbaum pro 100 qm Fläche gemäß Pflanzliste (Ziff. 1.7).
- Anlage der übrigen Fläche als mageres und artenreiches Grünland – empfohlene Saatgutmischungen gemäß Pflanzliste (Ziff. 1.7).

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Bebauungsplan 40.14 Gewerbegebiet Oedingen



Urfassung

Massnahmen gem. BauGB im Plangebiet

Maßnahme 1 – Pflanzung von Straßenbäumen

(Maßnahme gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB zum Ausgleich der Eingriffswirkungen in das Orts- und Landschaftsbild und den Klimahaushalt)

Maßnahme 2 – Anlage von Baumhecken

(Maßnahme gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB zum Ausgleich der Eingriffswirkungen in die Biotopfunktion, das Orts- und Landschaftsbild und den Klimahaushalt)

Maßnahme 3 – Mindestdurchgrünung privater Flächen

(Maßnahme gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB zum Ausgleich der Eingriffswirkungen in das Orts- und Landschaftsbild, die Biotop- und die Bodenfunktion sowie den Klimahaushalt)

Maßnahme 4 – Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Flächen

(Maßnahme gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zum Ausgleich der Eingriffswirkungen in den Boden-, den Wasser- und den Klimahaushalt)

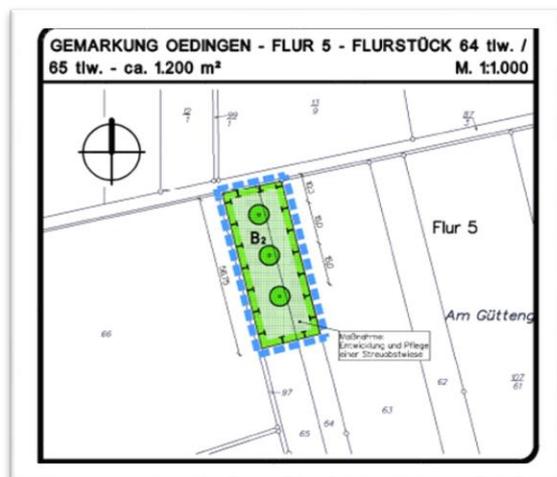
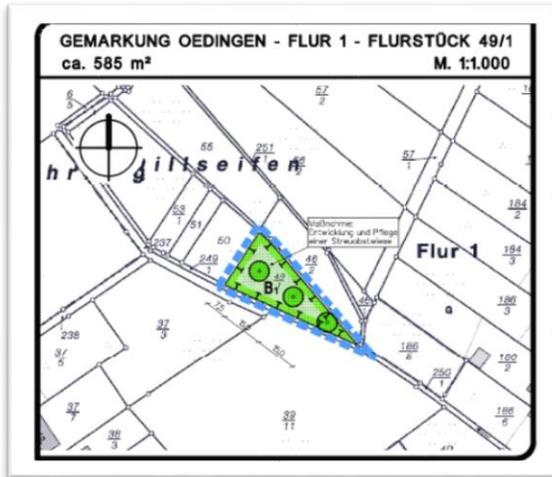
1. Änderung

1.4.7 Zur Entwicklung einer extensiven Wiesenfläche auf dem ehemaligen Sportplatz erfolgt innerhalb der entsprechend festgesetzten Flächen eine Bewirtschaftung gemäß dem Programm-Agrar-Umwelt-Landschaft („PAULa“) durch Mahd oder Beweidung. Das im Zuge der Mahd anfallende Schnittgut ist abzufahren.

Die Umsetzung der in der Planzeichnung als „Sportplatz“ festgesetzten Grün-/Spielfläche darf insoweit von den zeichnerischen Festsetzungen abweichen, als dass sie nur innerhalb der festgesetzten Grünfläche errichtet werden darf. Das Flächenverhältnis zwischen der Spielfläche (ca. 1.150 m²) und der angrenzenden Ausgleichsfläche (ca. 5.230 m²) muss dabei gewahrt bleiben.

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Bebauungsplan 40.16 Auf der Schafsbahn



7.1 EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHME IM SONSTIGEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS – ORDNUNGSBEREICHE B1 UND B2

Die jeweils abgegrenzte Fläche der Ordnungsbereiche B1 und B2 sind als extensiv genutzte Streuobstwiesen zu entwickeln und zu pflegen. Die unterlagerte Wiesennutzung ist im Ordnungsbereich B2 zunächst durch die Einsaat von Landschaftsrasen anzulegen.

Innerhalb der Flächen sind an den zeichnerisch festgesetzten Standorten (geringe Abweichungen sind zulässig) hochstämmige Streuobstbäume aus heimischen, standortgerechten Arten bzw. Wildobstsorten zu pflanzen.

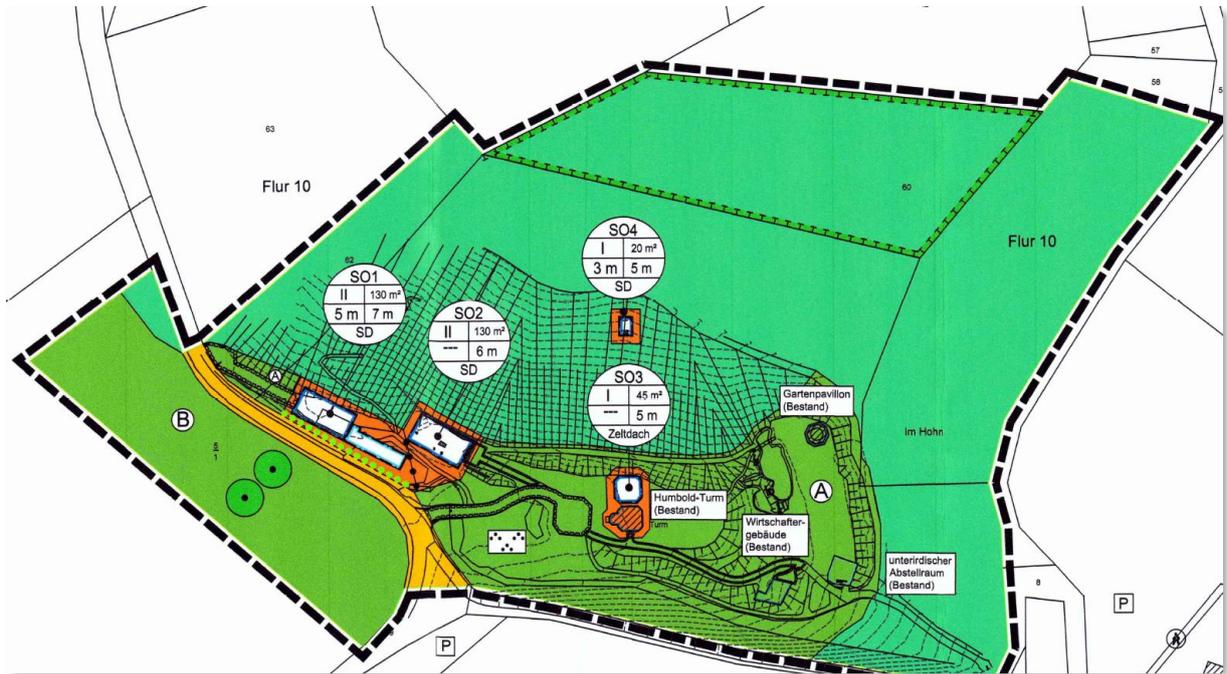
Hinweis: Pflegehinweise siehe Begründung zum Bebauungsplan.

Artenauswahl Streuobstarten: Mirabelle, Kirsche, Pflaume.

*Artenauswahl Wildobstarten: Wildbirne (*Pyrus pyraster*), Holzapfel (*Malus sylvestris*), Wildkirsche (*Prunus avium*).*

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 50.07 Humboldt-Turm



4 Grünordnerische Festsetzungen

4.1 Private Grünflächen „A“

Die privaten Grünflächen „A“ sind als parkartige Grünanlagen zu erhalten und dauerhaft zu unterhalten. Baumbestand mit einem Brusthöhendurchmesser von über 25 cm ist zu erhalten. Vom Erhaltungsgebot kann ausschließlich im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich ist. Sollte eine Entnahme erforderlich werden, ist pro entnommenen Einzelbaum eine Neupflanzung von mindestens 2 hochstämmigen standortgerechten Laubbäumen an einem geeigneten Standort innerhalb der privaten Grünfläche „A“ vorzunehmen. Über den Bestand hinausgehende bauliche Anlagen und sonstige Oberflächenbefestigungen sind nicht zulässig. Grundsätzlich sind für Baum- und Strauchpflanzungen ausschließlich standortgerechte Gehölzarten der Laubholzflora zu verwenden. Die Vorgaben gemäß Festsetzung 4.4 sind zu beachten.

4.2 Private Grünfläche „B“

Die private Grünfläche „B“ ist als Grünlandfläche zu erhalten und dauerhaft zu bewirtschaften. Zulässig ist eine Nutzung als Mähwiese, Weide oder Mähweide. Der Einsatz von Düngemitteln und/ oder Pflanzenschutzmitteln ist bei der Flächenunterhaltung nicht zulässig. Auf einem etwa 5 m breiten Grünlandstreifen entlang des anschließenden Erschließungswegs ist eine kurzzeitige Nutzung als Pkw-Stellplatz für Gäste über die Gastkünstler hinaus in den „sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Kultur und Soziales““ zulässig.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen können dort Kunststoffplatten o.ä. für eine temporäre Befestigung ausgelegt werden. Eine dauerhafte Inanspruchnahme der Grünlandvegetation ist nicht zulässig.

Der in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnete Baumbestand ist zu erhalten. Vom Erhaltungsgebot kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherung gegenüber anschließenden Nutzungen erforderlich ist.

4.3 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft („Waldrefugium“)

Die „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ist als Waldrefugium zu entwickeln. Hierzu ist die Fläche auf Dauer aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Übersicht über Ausgleichsmaßnahmen auf externen oder zusammenhängenden Flächen

Die innerhalb der Fläche stockenden Bäume dürfen weder in lebendem Zustand noch nach dem Absterben gefällt und entfernt werden. Ziel ist der Verbleib der Bäume auf der Fläche bis zu ihrer biologischen Humifizierung.

Der zu sichernde Bestand ist dauerhaft zu markieren.

K:\Bauamt\Stadtplanung\Bebauungsplan\Übersicht Ausgleichsflächen Stand 2022-01.docx